

Schriftliche Fragen

**mit den in der Zeit vom 9. bis 20. Januar 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

13. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Zu welchem genauen Zeitpunkt hat sich die Auffassung der deutschen Bankenaufsicht, dass das Kriterium der deutschen Sprachkenntnisse anders als früher kein Grund mehr ist, einen Kandidaten für das Spitzenamt einer deutschen Bank abzulehnen, geändert (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Volker Halsch, vom 28. Dezember 2005 auf meine schriftliche Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 16/349)?

*Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr.
Barbara Hendricks vom 20. Januar 2006*

Seit August 2001 werden Geschäftsleiterkandidaten, die über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, von der deutschen Bankenaufsicht unter der Voraussetzung nicht mehr abgelehnt, dass die übrigen Anforderungen - insbesondere fließende Englischsprachkenntnisse - erfüllt sind.

14. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Ist diese Änderung vorher mit den Aufsichtsgremien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt oder auch nur beraten worden, und wenn ja, in welcher Weise?

*Antwort der Parlamentarischen
Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Januar 2006*

Die Verwaltungspraxis wurde vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen selbst geändert, nachdem seitens des Bundesministeriums der Finanzen eine Überprüfung der bisherigen Praxis angeregt wurde. Der Grund hierfür waren Klagen ausländischer Staaten über die nicht mehr zeitgemäßen strengen Sprachanforderungen.